

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 23. Januar 2021 • 28. Jahrgang • Nummer 1/2021

Amtlicher Teil

1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau Seite 1

Änderung der Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 12/2010 vom 20.10.2010, Seite 9, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 werden die Wörter „allgemeinen Klassenräumen, Aula und Fachräumen“ durch das Wort „Räumlichkeiten“ ersetzt.
2. Im § 2 wird das Wort „unterzeichnet“ durch das Wort „abgeschlossen“ ersetzt.
3. Im § 4 Punkt 1 werden die Unterpunkte b) und c) ersatzlos gestrichen, die übrigen Punkte rücken entsprechend auf und werden neue Unterpunkte b) und c).
4. Im § 4 Punkt 2 werden die Unterpunkte b) und c) ersatzlos gestrichen, die Bezeichnung „a)“ kann somit entfallen und wird ersatzlos gestrichen.

5. Im § 4 Punkt 3 werden die Unterpunkte b) und d) ersatzlos gestrichen, der übrige Unterpunkt rückt entsprechend auf und wird neuer Unterpunkt b).
6. Im § 4 wird der Punkt 4 ersatzlos gestrichen.
7. Im § 4 rückt der Punkt 5 entsprechend auf und wird neuer Punkt 4. Im neuen Punkt 4 werden die Unterpunkte b) und d) ersatzlos gestrichen, der übrige Unterpunkt rückt entsprechend auf und wird neuer Unterpunkt b).
8. Im § 5 werden die Wörter „Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales“ durch das Wort „Bürgermeister“ ersetzt.
9. Im Rahmen der Änderung der Entgeltordnung wurde in den Punkten 3, 4, 5 und 7 „allgemeiner Klassenraum“ durch Streichung des Wortes „allgemeiner“ in „Klassenraum“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Prenzlau, den 04.01.2021

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.